

1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fuß- und Radweg
- Private Verkehrsfläche, hier Fußweg
- Private Verkehrsfläche, hier Tiefgaragenzufahrt
- Öffentliche Parkfläche
- Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrtsbereich

2.1.5 Flächen für Versorgungsanlagen und Abfallentsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- Abfallentsorgung, hier Wertstoffcontainer

2.1.6 Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB), hier Badeplatz, Freibad
- Baum erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Bäume anpflanzen

2.1.7 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB)

- Maximal zulässige Oberkante Rohfußboden, hier 712,40 m über NN.

2.1.8 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) hier Tiefgarage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Bestehende Sichtschutzzone, Höhe 2,50 m über Gelände
- Geplante Sichtschutzzone, Höhe 3,90 m über Gelände

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

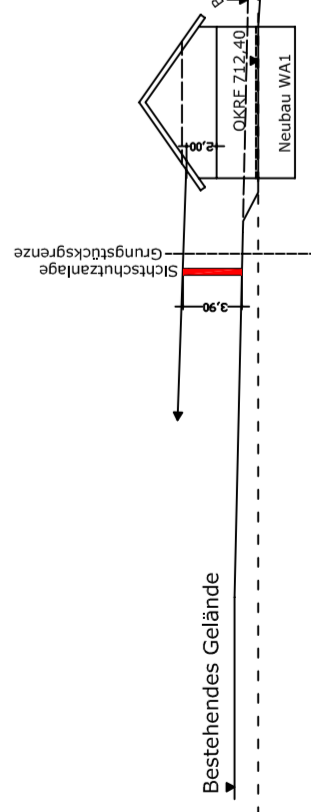
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), hier z.B. WA 1

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier z.B. 2 Vollgeschosse
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier z.B. 2 Vollgeschosse mit einem zusätzlichen Vollgeschoss im Untergeschoss
- Grundflächenzahl, Dezimalzahl als Höchstmaß, hier z.B. 0,3
- Maximale Firsthöhe in m über Erdgeschoss-Rohfußboden, hier z.B. 8,50 m

2.1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Hauptfirstrichtung



Schemaschnitt 1-1

M = 1 : 500

3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Südlich Cambomare zwischen Aybühlweg, Cambomare und Stadtweiherbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 30/06 vom 22.12.2006 bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Stadtplanungsamt in der Zeit vom 26.03.2007 bis einschließlich 26.04.2007. Die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.03.2007.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 21.06.2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.12.2006 / 07.03.2007 / 12.06.2007 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.12.2006 / 07.03.2007 / 12.06.2007 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2007 bis einschließlich 10.08.2007 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 12.06.2008 den Bebauungsplan Südlich Cambomare zwischen Aybühlweg, Cambomare und Stadtweiherbach in der Fassung vom 05.12.2006 / 07.03.2007 / 12.06.2007 / 03.06.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kempten (Allgäu), den 16.06.2008
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan Südlich Cambomare zwischen Aybühlweg, Cambomare und Stadtweiherbach, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung des Stadtplanungsamtes, dem Satzungstext und der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Kempten (Allgäu), den 16.06.2008
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 12.06.2008 wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 20/08 am 27.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 21.07.2008
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



Kempten Allgäu

BEBAUUNGSPLAN SÜDLICH CAMBOMARE ZWISCHEN
AYBÜHLWEG, CAMBOMARE UND STADTWEIHERBACH

Plan-Nr.	Maßstab	Datum
304	1 : 1000	05.12.2006/ 07.03.2007/ 12.06.2007/ 03.06.2008
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt